



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Jugendförderungsgesetz:

Fast 175 000 Personen in NRW haben sich an der Volksinitiative „Zukunft sichern – ein Kinder- und Jugendförderungsgesetz für alle jungen Menschen“ beteiligt und fordern eine Rücknahme der Kürzungen im Kinder- und Jugendbereich. Damit hat die Volksinitiative das erforderliche Quorum von 66 000 Unterschriften um fast 110 000 übertroffen. Der Landtag kündigte einen Gesetzentwurf bis zum Sommer an.

Jesus-Film: Mel Gibsons umstrittener Jesus-Film „Die Passion Christi“ ist „Ab 16 Jahre“ freigegeben. Wegen des Gewaltausmaßes sei der Film nach Meinung der FSK für unter 16-Jährige „unerträglich“. Ähnlich entschieden wurde in anderen Ländern: In den USA ist der Film ab 17, in Großbritannien ab 18 Jahre freigegeben.

Alkohol erst ab 18 Jahre: Das Abgabalter für Alkohol soll generell auf 18 Jahre heraufgesetzt werden. Dies jedenfalls will die niedersächsische Landesregierung mit einer Bundesratsinitiative erreichen. Es soll Schluss sein mit der Unterscheidung in branntweinhaltige und sogenannte sonstige Getränke, wie Bier, Wein etc. Über eine generelle Altersgrenze erst ab 18 Jahre war schon vor der Reform des Jugendschutzgesetzes 2002 in der Presse spekuliert worden.

Qualitätsmerkmale von Gewaltprävention

Die Besorgnis um eine zunehmende Aggressivität und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen hat zu einer Vielzahl von gewaltpräventiven Projekten in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen geführt. Zunehmend jedoch wird die Frage gestellt, ob alle angebotenen Maßnahmen und Programme die erwünschte Wirkung haben, nämlich Gewalt effektiv und langfristig abzubauen. In Deutschland steckt die Wirkungsforschung von Präventionsprojekten noch in den Kinderschuhen. Zusammen aber mit den Ergebnissen ausländischer Evaluationsstudien konnten bereits wichtige Hinweise gewonnen werden, unter welchen Bedingungen Gewaltprävention die gewünschte Wirkung haben kann. Ab Seite 4 werden Merkmale erfolgreicher gewaltpräventiver Projekte zusammengestellt.

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei

Immer wieder kommt es zu Diskussionen über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei. Auf welchen Gebieten ist sie im Kinder- und Jugendschutz sinnvoll und auch geboten? Wo müssen sich beide Seiten aufeinander zubewegen oder voneinander abgrenzen? Fragen, die auch nicht verstummt sind, seitdem in Nordrhein-Westfalen die Kooperation zu Beginn der 1980er Jahre im Landesarbeitskreis Jugendhilfe und Polizei eine institutionalisierte Form gefunden hat. Über Rückblick und den aktuellen Stand des Verhältnisses wird ab Seite 11 anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Landesarbeitskreises Jugendhilfe und Polizei berichtet.



aus: FAZ

Jugendschutz-Info

Auf großes Interesse ist das neue Jugendschutz-Info der AJS gestoßen: Seit Erscheinen im Februar sind rund 60 000 Exemplare angefordert wor-



den. Der Leitfaden informiert über die Bestimmungen des neuen Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Auf 29 Fragen, die in der Erziehung immer wieder eine Rolle spielen, werden Antworten gegeben, zum Beispiel: Wer ist Erziehungsbeauftragter? Wie lange dürfen Jugendliche in eine Disco gehen? oder Ab welchem Alter darf man in welchen Film gehen?

Die Broschüre (31 Seiten, DIN A 6 Postkartenformat, vierfarbig, 2004) ist in Zusammenarbeit und im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW von der AJS herausgegeben worden.

Die Broschüre kann bei der AJS bestellt werden. Die Schutzgebühr beträgt 1 Euro. Ab fünf Exemplare gibt es Rabatte. Bitte, den Bestellschein auf Seite 15 benutzen.

AUS DEM INHALT

Seite 2: Alcopops

Seite 8: Jugendschutzrecht

Seite 10: AJS - Interna

Seite 14: Neue Materialien

www.ajs.nrw.de

Alcopops – „Dann soll mein Sohn Bier trinken!“

Eine besondere Herausforderung stellen seit einigen Monaten die brantweinhaltingen Mischgetränke dar (alkoholhaltige Limos), meist verniedlichend als „alcopops“ bezeichnet. Der Konsum ist „dramatisch“ gestiegen, wie eine Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausfand. Etwa 48 Prozent der 14- bis 17-Jährigen sollen regelmäßig alcopops trinken – „mindestens“ einmal im Monat. „Nur“ 12 Prozent tun dies „mindestens“ einmal in der Woche.

Der Konsum von alcopops ist nicht besorgniserregender als der Alkoholkonsum generell unter Jugendlichen und – was häufig übersehen wird – als der Konsum von illegalen Drogen wie Cannabis und Ecstasy. Der Anteil der brantweinhaltingen Mischgetränke an der Gesamtzahl aller konsumierten Spirituosen von Jung und Alt beträgt 9 Prozent (wenn

trunken werden, weil sie neu und genau für ihre Altersgruppe entwickelt wurden. Dabei muss zwischen Jungen und Mädchen unterschieden werden. Während Erstgenannte nach kurzer Probierphase die Lust an dem süßen Zeug verlieren und lieber zu Bier und Wodka übergehen, hat ein Anteil von Mädchen Gefallen am Geschmack gefunden.

Die süßen brantweinhaltingen Mixgetränke können jüngere und vor allem Mädchen regelrecht verführen, frühzeitig mit dem Alkoholkonsum zu beginnen (Stichwort Einstiegsdroge). Hier liegt das Problem, das Erschließen neuer Zielgruppen für den Alkohol. Doch darauf wie auf das stets wechselnde Einstiegsalter beim Alkoholkonsum muss sich die Vorbeugung immer wieder neu einstellen.

Was ist zu tun? Eine Unterscheidung in oder gar Hervorhebung von einzelnen Suchtmitteln ist in diesem Falle nicht sachgerecht. Nicht die alcopops sind so sehr das Problem, als vielmehr der Alkoholkonsum generell bei Jugendlichen. Der wird aber insgesamt unterschätzt. Das fängt schon beim Jugendschutz an. Das Jugendschutzgesetz verbietet es, Bier, Wein an unter 16-Jährige und harte Sachen, auch brantweinhaltinge Mischgetränke, an unter 18-Jährige zu verkaufen. Doch an der Durchsetzung hapert es. Die angestrebte Verteuerung durch eine Sondersteuer kann ein weiterer Schritt sein, dass Jugendliche alcopops meiden werden. Doch damit lassen sie sich nicht vom Alkoholkonsum abbringen. Jugendliche kennen die Alternativen zum Fertig-Longdrink.

Aber auch Erwachsene, die zunächst über alcopops kaum etwas wissen, sind für „Alternativen“, worauf die Bemerkung einer besorgten Mutter schließen läßt. Die wollte nämlich wissen, was denn alcopops seien. Nachdem sie erfahren hatte, dass darin Brantwein enthalten ist, stellt sie kategorisch fest: „Dann ist es besser, dass mein Sohn Bier trinkt!“ (jl/AJS)

Produkte

Die größten Hersteller von brantweinhaltingen Mischgetränken sind die Firma Diageo in Rudesheim/Rhein (Produkt *Smirnoff ICE*, Mix-Getränk mit 12,5 % Wodka) und Barcadi (mit *Breezer und Rigo*, Mix-Getränk mit 12,5 % Rum). Außerdem werden die Produkte von Aldi (*ZaranoFF Fresh/Old Hopking Whitey*) oder Lidl (*Rachmaninoff Vodka Ice*) oft gekauft. Daneben soll es ca. 120 No-Name-Produkte geben. Ein Mischgetränk (*GO-Wodka-Drinks*) wird nicht in Flaschen, sondern in Tuben angeboten. (siehe Zeitschrift test 3/2004)

Alkoholgehalt

Ein alcopop enthält etwa so viel destillierten Alkohol wie zwei Schnäpse (im Schnitt zwischen 5 und 6 Volumenprozent Alkohol, gleich ca. 12 bis 13 Gramm reiner Alkohol), doch durch die Süße und das intensive Aroma (z.B. Limetten) schmeckt man ihn kaum oder gar nicht. Die Wirkung des Alkohols ist aber schon kurz nach dem Trinken zu spüren. Sie wird vor allem durch die Kohlensäure und durch den Zucker beschleunigt.

Abgabeverbot

An Jugendliche dürfen keine brantweinhaltingen Getränke abgegeben. Auch darf ihnen der Verzehr nicht gestattet werden (§ 9 Jugendschutzgesetz - JuSchG). Dazu zählen auch brantweinhaltinge Mischgetränke wie alcopops (siehe *Erlaß des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW vom 27.08.2003 Az.: 313-6302.3.1 – unter www.ajs.nrw.de Link „NRW-Ausführungsrecht“*).

„Kein Verkauf an . . .“

Ein solcher Hinweis auf der Flasche ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die großen Hersteller (Barcadi und Diageo „Smirnoff“) gehen zur Zeit dazu über, auf dem Etikett das Abgabeverbot zu drucken. Dabei ist in den meisten Fällen die Schrift so klein geraten, dass der Aufdruck kaum wahrzunehmen, geschweige auf den ersten Blick zu lesen ist.

Angaben auf der Flasche

Grundlage für die Kennzeichnung von Lebensmitteln, auch von Alkoholprodukten, ist die Lebensmittelkennzeichnungs-Verordnung (LMK-VO). Danach muss auf den Flaschen angegeben sein die Höhe des Alkoholgehalts, nicht aber die Art der Herstellung. Auch müssen die ge-

schmacksbestimmenden Merkmale der alcopops angegeben werden (Limetten, Rum, Wodka), wie auch Konservierungsstoffe etc.

Andere Inhaltsstoffe

In alcopops sind neben Alkohol (jeweils Wodka, Rum, Whiskey, Gin, Tequila, Cachaca) viele andere Stoffe enthalten, wie Zucker, Farbstoffe, meist synthetisch mit hohem Allergierisiko, Konservierungsstoffe, Koffein, Chinin, Taurin und Thujon.

Werbung

Besonders bemerkenswert ist die Werbung für alcopops. Sie zielt mit ihren Slogans und Beiprodukten (T-Shirts, Schlüsselanhänger, Kappen etc.) und den Namen und Logos der bekannten Produkte vor allem auf Jugendliche. Mit solchen sekundären Beigaben umgehen die Hersteller das in mehreren Vorschriften enthaltene direkte Werbeverbot für den Konsum alkoholischer Getränke bei Jugendlichen.

Der Begriff „alcopops“

Der Begriff „alcopops“ ist Mitte der 1990er Jahre in England aufkommen; er stellt eher eine Verharmlosung des Problems dar, das sich hinter dem Konsum dieser Getränke verbirgt. Ursprünglich waren sie nicht so sehr als alkoholische, sondern als Limonaden/Fruchtsäfte deklariert. Erst auf Beschwerden der Eltern wurde der Hinweis auf „alkoholhaltig“ gegeben.

Spirituosen?

Nicht kompatibel sind das deutsche Jugendschutzgesetz (Bundesrecht) und die EU-Verordnung 1579/89 („Spirituosen“) vom 29.05.1989. Letztgenannte spricht europaweit einheitlich von Spirituosen und legt zugleich den Mindestalkoholgehalt fest: 15 Volumenprozent. Das Abgabeverbot nach dem Jugendschutzgesetz richtete sich demgegenüber nach der Art des Alkohols, hier: brantweinhalting (§ 9 JuSchG).

Sondersteuer

Von der Belegung einer Sondersteuer auf alcopops (durchschnittlich 83 Cent pro 0,3-Liter-Flasche) wird eine Reduzierung des Absatzes erwartet. Dabei stützt man sich auf Erfahrungen aus anderen Ländern, wie beispielsweise in Frankreich. Im Nachbarland geht es bei dem Zurückdrängen von alcopops auch um die Stabilisierung des Weinkonsums.



Vierfarbige Aufkleber im Postkartenformat kann ab sofort zum Preis von 0,50 Euro bestellt werden. Siehe: www.drei-w-verlag.de

auch, was unterstellt werden kann, unter Jugendlichen steigend) und 0,4 Prozent am Gesamtkonsum aller alkoholischen Getränke (Bier: 80 Prozent, Wein 15 Prozent, Spirituosen 5 Prozent – laut Spirituosenverband).

Es ist klar, dass diese Getränke interessant für Jugendliche sind und von ihnen vermehrt ge-

Gus Van Sants „Elephant“ für belgische Schüler tabu

Gus Van Sants Elephant über das Massaker an der Columbine-Highschool bleibt für belgische Jugendliche tabu. Der Film des US-Regisseurs soll wegen der Gewaltszenen „für Kinder verboten werden“. Nach einem Gesetz von 1929 bezieht sich das auf Jugendliche unter 16 Jahren. Eine stärkere Differenzierung – in Frankreich etwa ist der Film ab 12 Jahren freigegeben – ist nach belgischem Recht nicht möglich. **FR**

Mehr für Jugendhilfe

Bund, Länder und Gemeinden haben im vergangenen Jahr mehr Geld für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Die Mittel stiegen 2002 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um fünf Prozent auf 20,2 Milliarden Euro, teilte das statistische Bundesamt mit. Mehr als die Hälfte davon (10,5 Milliarden Euro, plus acht Prozent) wurden für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung verwendet. Dazu zählen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. **KStA**

Gericht stoppt Zwangshaft für Schulschwänzerin

Auch notorische Schulschwänzer dürfen nicht ohne weiteres in Zwangshaft genommen werden. Das hat das Bremer Oberverwaltungsgericht (OVG) entschieden. Nach Angaben eines Justizsprechers hatte eine 16-Jährige ihren Schulbesuch „praktisch eingestellt“, woran auch Lehrer und Sozialdienste nichts ändern konnten. Als auch die Androhung eines Zwangsgeldes nicht fruchtete, verhängte die Schulbehörde ersatzweise einen Tag Zwangshaft gegen die Schülerin. Die für den Freiheitsentzug nötige richterliche Bestätigung wurde jedoch vom Verwaltungsgericht und jetzt auch vom OVG verweigert (Az.: 1S 21/04). **FR**

Nachricht ist das, was interessant ist.

(Leitspruch der NEW YORK TIMES:
All the news that's fit to print.)

Indizierungsgegner begehen vorsätzliche Straftat

Jan Petersen, Gründer der „Initiative gegen die Indizierung von Computerspielen“, hat als „symbolischen Akt“ auf einer Informationsveranstaltung das indizierte Spiel *Unreal Tournament 2003* an eine sechzehnjährige Computerspielerin verkauft. Durch eine Selbstanzeige hofft Petersen, ein Verfahren einzuleiten und zu beweisen, dass das Spiel zu Unrecht indiziert sei. Sollte er vor Gericht freigesprochen werden, müsse der Titel vom Index genommen werden; auch für andere indizierte Spiele könnte der Ausgang dieses Musterprozesses relevant sein.

Auch die zweite Alternative hat Petersen bedacht: Sollte er verurteilt werden, will er weiter den gerichtlichen Weg bestreiten. Es ergebe sich dann die Möglichkeit, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen. Das sei möglich, da eine Ablehnung der Klage „massive Auswirkungen nach sich ziehen würde (nämlich Geldstrafe sowie Eintragung ins Vorstrafenregister)“, teilte Petersen mit. Falls das Bundesverfassungsgericht das eventuelle Urteil bestätigen sollte, will er sich an europäische Gerichte wenden. **heise online**

Immer mehr Menschen mit Störungen der Stimme

„Die Zahl der Sprechstimmerkrankungen nimmt hier zu Lande dramatisch zu. Immer mehr Erwachsene verlieren die Sensibilität für Ihre Stimme, was sich oft nachteilig im Beruf auswirkt.“ Dieses Fazit zog Michael Fuchs, Leiter des phoniatischen Labors an der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde der Universität Leipzig, auf einem interdisziplinären Symposium zur Kinder- und Jugendstimme. Mitverantwortlich für diese Entwicklung macht der Mediziner und ehemalige Thomaner den heutzutage beinahe vollständigen Ausschluss des Singens im Alltag von Kindern und Jugendlichen. Die Tendenz gehe aber heute schon bei Kindern

zu einer rauhen, klanglich eingeschränkten Stimme. „Wir haben eine erschreckend große Zahl kindlicher Heiserkeiten“, bestätigte Professor Eberhard Kruse, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie.

„Gerade Kinder sind aber sehr sangesfreudig und haben noch keine Scheu, sich emotional zu äußern. Die Pflege der Stimme bedeutet auch Lockerung von Verspannungen, entspannter Atemmung und Zulassen von Emotionen. Unsere Probanden können heute keine Volkslieder mehr vortragen. Das Können der deutschen Gesangsstudenten hat insgesamt sehr nachgelassen.“ **DW**

Eigenes Handy erst ab zwölf Jahren

Eltern sollten Kindern unter zwölf Jahren kein eigenes Handy anschaffen. Die Mehrheit der Experten gehe davon aus, dass Grundschulkindern noch kein eigenes Mobiltelefon benötigen, berichtet die in München erscheinende Zeitschrift „Meine Familie & Ich“. Für Kinder ab zwölf Jahre mache ein eigenes Handy vor allem dann Sinn, wenn sie längere Wege zur Schule, zum Sportver-

ein oder Musikunterricht zurücklegen müssten. Damit das Mobiltelefon nicht zur Schuldenfalle wird, sollten Eltern von Anfang an auf die Kosten achten. Am besten werde schon bei der Anschaffung geklärt, wer für das Telefonieren finanziell aufkommt. Medienpädagogen raten zudem zum Kauf von Prepaid-Karten, mit denen Kinder besser lernen, mit ihrem Budget hauszuhalten. **KStA**



aus: AN

Qualitätsmerkmale von Gewaltprävention

Erkenntnisse aus der Evaluationsforschung

Die Gewaltdiskussion der letzten Jahre hat das Bewußtsein der Fachöffentlichkeit, aber auch das großer Teile der Bevölkerung und insbesondere junger Menschen für Gewaltphänomene geschärft. Die Aufmerksamkeit galt nicht nur den Ursachen und Auswirkungen von körperlicher Gewalt, sondern es nahm auch die Sensibilität für psychische Gewaltformen zu.

Mehr als noch vor 10 oder 20 Jahren denken Menschen darüber nach, wie wir miteinander umgehen, miteinander kommunizieren sollten, damit es uns gut geht und wir Konflikte konstruktiv lösen. Und es gibt eine zunehmende Auseinandersetzung um die richtigen, individuell passenden Konzepte und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, die Probleme haben und diese gewalttätig ausleben.

Das sind gewiß Vorteile der Debatte, aber es gibt auch eine Reihe von problematischen Begleiterscheinungen.

1. Das Gewaltphänomen wird überschätzt. Wissenschaftliche Studien vor allem im Bereich der Schule haben immer wieder festgestellt, dass der Anstieg der Gewalt wesentlich geringer ist als oft unterstellt wird. Dadurch werden Ängste geschürt. Diese können zur Aufschaukelung und Aufrüstung beitragen. Außerdem führt Dramatisierung zu überzogenen Überwachungs- und Kontrollfantasien mit entsprechenden Strafverschärfungsvorschlägen, um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, die aber nicht der Sache dienen. Man muß sehr aufpassen, dass rein ordnungs- und sicherheitspolitische Interessen nicht den Blick für sozialpädagogische Notwendigkeiten verstellen.

2. Zweitens hat die Gewaltdebatte zu einem unreflektierten Aktivismus in Form einer Flut an echten und vermeintlichen Präventionsprojekten und Programmen geführt.

Da findet man einerseits altbekannte Konzepte und Projekte, die früher zum Beispiel einfach als „sinnvolle Freizeitbeschäftigung“ durchaus ihre Berechtigung hatten, nun aber das Etikett „gewaltpräventiv“ bekommen. Das mag verständlich sein, da man heute für Gewaltprävention am leichtesten Geld locker machen kann. Gelegentlich nimmt das absurde Formen an, wenn zum Beispiel ein Fußballverein seine Weihnachtsfeier aus Mitteln eines Landespräventionstopfes finanziert bekommt, so Christian Lüders vom Deutschen Jugendinstitut in München.

Aber auch bei eigens entwickelten Präventionsprogrammen oder bei Ansätzen, die aus dem Ausland übernommen werden, ist es angebracht, sie zunächst kritisch zu hinterfragen. Die meisten Projekte sind gut gemeint, und nicht selten wird eine Menge Arbeitszeit, Energie, Engagement und auch Geld investiert. Oft aber fehlt eine gründliche Projektplanung, die mit einer Problemanalyse beginnen und darauf aufbauend allgemeine und konkrete Ziele, Zielgruppen, die passende Methodenwahl usw. festlegen und begründen muß. Im Gegensatz zu vielen europäischen und anderen westlichen Ländern werden Projekte und Programme in Deutschland noch immer in den wenigsten Fällen gründlich ausgewertet – in Form einer Selbst- oder Fremdevaluation.

Ich werde später über einige Erkenntnisse berichten, die Susanne Karstedt in einer Fachzeitschrift der Gewerkschaft der Polizei unter dem Titel „Zwischen Spaß und Schock. Vom vernünftigen Umgang mit jugendlichen Straftätern“ (dp spezial 11/2000) zusammengetragen hat. Die meisten Erkenntnisse stammen aus Evaluationsstudien aus den USA und dem

europäischen Ausland. Die Ergebnisse sind auch für uns aufschlußreich, besonders im Hinblick auf Konzepte und Programme, die wir ganz oder teilweise übernommen haben – z. B. Mitternachtsbasketball oder Streitschlichterprogramme.

Zuvor möchte ich noch einige allgemeine Anmerkungen machen bzw. Fragen stellen zum Thema „Prävention“ und „Gewaltprävention“.

Ist Prävention stigmatisierend?

Prävention ist, wie bereits gesagt, aktuell und scheint viele Türen und Töpfe zu öffnen. Unumstritten ist sie unter Pädagogen/innen allerdings nicht. So liest man in letzter Zeit zunehmend Artikel von Fachleuten, die kritisieren, dass Prävention sich zwangsläufig an Defiziten orientiert und befürchten, dass Kinder, Jugendliche und Familien dadurch stigmatisiert werden. Die Jugendhilfe hat sich ja in den letzten Jahren immer mehr darum bemüht, an den Ressourcen der Beteiligten anzusetzen (Stichwort: Empowerment) und nicht an den Mängeln. Diese Skepsis gegenüber Prävention gilt verstärkt im Hinblick auf Kriminal- und Gewaltprävention.



aus:
Weisser Ring

Mein Standpunkt dazu ist pragmatisch: Es gibt Gefährdungen, Risiken, Problemkonstellationen, es gibt individuelle Störungen und Problemgruppen, Vernachlässigung und Gewalt – und darauf müssen wir Antworten und Lösungen finden. Für mich ist das kein entweder – oder. Auch wenn wir die Unzulänglichkeiten der Betroffenen sehen und gemeinsam mit ihnen daran arbeiten, können wir zugleich ihre Stärken beachten und schätzen. Das gebietet letztlich auch die Würde des Menschen und der Respekt – und diese Haltung muß immer unsere grundlegende Handlungsmaxime sein.

Ist Prävention Aufgabe der Jugendhilfe?

Der Begriff „Prävention“ ist im KJHG nicht ausdrücklich erwähnt. Am ehesten noch kann man das Anliegen von Prävention aus § 14 (Kinder- und Jugendschutz) und den Leitnormen des KJHG in § 1 herauslesen, die als Ziel haben,

- junge Menschen in ihrer Persönlichkeits- und sozialen Entwicklung zu fördern,
- sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen,
- Benachteiligungen abzubauen,
- Eltern und sonstige Erziehungspersonen zu unterstützen und
- Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Kann man Prävention überhaupt nachweisen?

Wenn Prävention gelänge, hätte sie den gewaltigen Vorteil, dass wir uns nicht mit den Problemen herumschlagen müßten, deren Auftreten wir ja mit Prävention verhindert haben. Die Krux ist nur, dass kein Mensch in die Zukunft sehen kann und daher weiß, welches Problem aufgrund unseres Handelns nicht auftreten wird. Zum Beispiel wissen wir nicht, ob ein bestimmtes Kind ohne unsere Maßnahme kriminell oder gewalttätig geworden wäre.

Vor allem bei der sogenannten primären Prävention ist es außerordentlich schwer, den Nachweis für ihre Wirksamkeit zu führen. Zielgruppen der primären Prävention sind alle Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen, ohne dass besondere problematische Auffälligkeiten vorliegen, ansonsten würde es sich bereits um Sekundärprävention handeln. Bei der Sekundärprävention haben wir zumindest eine gewisse Chance zu sehen, ob sich ein Problemverhalten durch unseren Einfluß verändert.

Was zählt eigentlich zur Prävention?

Ein weiteres Problem der Primärprävention liegt darin, dass man nahezu alle förderlichen Maßnahmen dazu zählen könnte, wenn man davon ausgeht, dass positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen abweichendes, kriminelles und gewalttätiges Verhalten verhindern oder zumindest weniger wahrscheinlich machen. Dann aber wird der Begriff der (Gewalt)Prävention beliebig und inhaltsleer. Das heißt, wir müssen versuchen, Prävention einzugrenzen. Ziele und Maßnahmen benennen, die unserer begründeten Meinung nach mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Gewaltursachen beeinflussen und damit zu weniger Gewaltakzeptanz und Gewalthandeln führen.

Gibt es Hinweise auf Wirksamkeit?

Bei dieser Frage können uns die schon erwähnten Evaluationsstudien weiterhelfen und deshalb möchte ich jetzt die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen. Sie sind aufgeteilt nach den Lebensbereichen Schule, Sport und Freizeitprogramme, Soziale Trainingsprogramme, Gemeinwesenprojekte, Streetwork und Peergruppenprogramme. Überprüft wurden sowohl primärpräventive Programme, die sich an Jugendliche generell richten wie auch Programme, deren Zielgruppe gefährdete Jugendliche sind.

Schulprogramme

Es ist wichtig, von realistischen Erwartungen auszugehen, und daher sollte man sich darüber klar sein, dass Schule immer nur einen Teil der Gewaltbedingungen beeinflussen kann und Schulprogramme daher auch nur einen bestimmten Anteil von Gewalt reduzieren können. Diese Chance allerdings sollten Schulen nutzen.

Sowohl die Auswertung von Susanne Karstedt wie auch deutsche Evaluationsstudien zur Gewaltprävention an Schulen sagen übereinstimmend, dass Einzelmaßnahmen an Schulen, etwa Projektstage und Projektwochen, Vorträge, die Teilnahme an einem Wettbewerb u. ä. keine Präventionswirkung haben. Unterricht – vor allem Frontalunterricht – sowie Diskussionsrunden haben zumindest keine Effekte in Bezug auf die Reduzierung von Jugendkriminalität und Gewalt. Rechtskundeunterricht beispielsweise verbessert zwar die Rechtskenntnisse, führt aber nicht zu weniger Gewalt und Kriminalität. Mehr Wirkung haben dagegen Trainingsprogramme, in denen umfassende Verhaltenstechniken und soziale Kompetenzen vermittelt werden. Es müssen also interaktive Techniken eingesetzt werden. Besonders gut haben dabei Programme abge-

schnitten, in denen im Training immer wieder auf Kontrolle des Gelernten, Rückmeldung und Verstärkung Wert gelegt wurde.

Erfolgreich sind solche stark strukturierten Programme auch bei Risiko- und Problemgruppen, wie zum Beispiel bei besonders aggressiven Jungen.

Allerdings kommt es entscheidend darauf an, dass die Programme langfristig angelegt sind, dass die Trainingseinheiten häufig stattfinden und dass es intensive Kontakte zwischen den Jugendlichen und den Trainer/innen gibt. Auch an sich erfolgreiche Programme bringen dann nichts, wenn Teile ausgelassen, sie also nicht vollständig durchgeführt werden.

Einmalige Programme haben keine dauerhaften und langfristigen Wirkungen, selbst wenn sie zunächst erfolgreich scheinen, weil sie kurzfristig die Gewalt vermindern. Es reicht also nicht, ein soziales Trainingsprogramm nur in der Grundschule oder in den Eingangsstufen von weiterführenden Schulen einzurichten, sondern man muß die Kinder und Jugendlichen kontinuierlich weiter trainieren.

Generell hat sich gezeigt, dass ein umfassendes Schulkonzept zum Umgang mit Gewalt und zur Gewaltprävention am ehesten sein Ziel erreicht. Dabei kommt es darauf an, dass das Lehrerkollegium, die Elternschaft und die Schüler/innen kooperieren und an einem Strang ziehen. Es geht letztlich darum, ein positives Schulklima mit einem akzeptierten Regelwerk zu schaffen.

Susanne Karstedt ist auch auf die Streitschlichter-Programme eingegangen, die inzwischen an vielen Schulen erprobt werden oder bereits fest eingeführt wurden. Insgesamt stellt Karstedt den sogenannten Peergruppen-Projekten ein schlechtes Zeugnis aus. Bei diesen Ansätzen geht man von der Hoffnung aus, dass Gleichaltrige oder ältere Jugendliche für ihre Altersgenossen glaubwürdiger als Erwachsene sind, wenn sie gegen Drogen oder Gewalt argumentieren. Es zeigte sich aber, dass alle Programme, in denen Mitschüler/innen eine aktive und zentrale Rolle einnahmen, nicht erfolgreich waren. Teilweise waren sie sogar gewaltsteigernd. Vermutet wird, dass Jugendliche sich in ihrem problematischen Verhalten untereinander eher be- und verstärken. Wirkungsvoller waren Programme dann, wenn Erwachsene kontinuierlich und konsequent mit einbezogen wurden.

Streitschlichterprogramme schnitten zwar auch nicht gut ab, hatten aber zumindest keine nachteiligen Effekte. Allerdings – und das zeigen auch etliche deutsche Studien – haben Streitschlichter-Programme dann durchaus ihren Wert, wenn sie in ein umfassendes Schulprogramm der Konfliktregulierung und zur

Stärkung des sozialen Umgangs eingebunden sind und von geschulten Pädagogen/innen kontinuierlich begleitet werden. Optimal sind Streitschlichter-Programme immer dann, wenn die Ausbildung einzelner Schüler/innen zu Streitschlichtern durch ein soziales Kompetenztraining für alle Schüler/innen ergänzt wird.

Sport und Freizeitprogramme

Sport- und Freizeitprogramme haben viele positive Wirkungen, aber – so das Fazit der Wirkungsstudien – sie verhindern in der Regel nicht Kriminalität und Gewalt. Diese Art von Maßnahmen ist vor allem in den USA weit verbreitet und sie sind relativ gut evaluiert. Die Programme sind ein Beispiel dafür, wie eine zwar populäre, nicht aber fundierte Theorie populäre Programme begründet. Die Theorie besagt, dass Freizeit- und Sportangebote Jugendliche erst gar nicht auf dumme Gedanken kommen lassen. Das aber stimmt so nicht, teilweise kam es sogar zum Anstieg von Kriminalität und Gewalt.

Für das schlechte Abschneiden werden folgende Gründe diskutiert und entsprechende Verbesserungen vorgeschlagen:

- Die Zusammenfassung von Jugendlichen mit hohem Delinquenz- und Gewaltisiko führt zu einer Verstärkung des Risikoverhaltens, vor allem des aggressiven Verhaltens.
- Sport alleine reicht nicht. Zumindest muß in die Angebote ein zusätzliches Training für soziales Verhalten eingebaut werden. Überhaupt ist das A und O solcher Programme die Beteiligung und Aufsicht von Erwachsenen. Diese Erwachsenen müssen allerdings gut ausgebildet und auf den Umgang mit schwierigen Jugendlichen vorbereitet sein. Hier liegt wohl oft die Krux solcher Konzepte und Programme. Ehrenamtliche Übungsleiter mit einer 120-Stunden-Ausbildung sind mit diesen Anforderungen schlicht überfordert. Diese Erkenntnis wurde kürzlich bei einer Tagung der ajs Baden-Württemberg über die Möglichkeiten des Sports in der Gewaltprävention bestätigt, an der auch der bekannte Sportpädagoge Gunter Pilz aus Hannover teilgenommen hat.
- Special Events wie „Basketball um Mitternacht“ sind nicht erfolgreich, außer in Verbindung mit einer kontinuierlichen Betreuung und Begleitung und mit einem klaren sozialpädagogischen Ansatz.
- Ein weiteres Problem besteht darin, dass die anvisierten Zielgruppen – Jugendliche

aus Risikogruppen, gewaltgeneigte Jugendliche – oft gar nicht erreicht werden.

Relativ schlecht abgeschnitten haben auch Programme, in denen Schulen sich geöffnet haben für Freizeitangebote und Sportaktivitäten außerhalb der Schulzeit. Teilweise haben dort das Risikoverhalten, impulsives und aggressives Verhalten und Drogenkonsum sogar zugenommen.

Skeptisch gesehen werden Programme, in denen delinquente Gruppen, Gangs oder Banden als Ganzes betreut werden. Bei solchen Projekten nahm die Kriminalität sogar eher zu. Besser schnitten Maßnahmen ab, bei denen sich Streetworker intensiv um einzelne Jugendliche kümmern. Besonders günstig erwiesen sich Angebote wie Krisenintervention und Konfliktschlichtung.

Bei der Eindämmung von Gewalt spielt der Umgang der Erwachsenen mit Konflikten und Aggressionen der Jugendlichen immer eine wichtige Rolle. So führte zum Beispiel die Schulung von Türstehern und Bedienungspersonal in australischen Discotheken zu einer deutlichen Senkung von Gewalt. Die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktbearbeitung und Deeskalation sollte daher zu den Grundqualifikationen von Pädagogen/innen gehören.

Hier noch einmal die wichtigsten Merkmale erfolgreicher Programme zusammengefaßt:

- Programme müssen in die jeweilige Einrichtung integriert und in ein umfassendes Gesamtkonzept eingebunden sein. Schmalspur-Programme sind nicht sinnvoll.
- Erfolgreich sind strukturierte, langfristig angelegte Programme, die Verhaltenskompetenzen trainieren. Nicht erfolgreich sind Informations- und kognitiv angelegte Programme.
- Programme müssen von entsprechend geschulten Erwachsenen kontinuierlich begleitet werden. Reine Peergruppen-Ansätze sind nicht erfolgreich.
- Programme, die junge Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren, sind besser als Programme mit dem Schwerpunkt auf Ausbildung.
- Programme, die von Wissenschaftlern begleitet und ausgewertet wurden, sind erfolgreicher, weil die Programme zielgerichteter umgesetzt werden.

Soweit die wichtigsten Erkenntnisse aus den Wirkungsstudien.

Abschließend möchte ich noch einige zusätzliche Gesichtspunkte ansprechen:

1. Mit den Grundlagen der Gewaltprävention sollte schon früh begonnen werden. Be-

reits im Kindergarten ist es möglich, Kindern den konstruktiven Umgang mit Konflikten und mit aggressiven Gefühlen zu vermitteln und in Übungen und Rollenspielen zu trainieren. Hierzu gibt es ausgearbeitete Trainingsprogramme, zum Beispiel das aus den USA stammende und auf deutsche Verhältnisse übertragene Programm FAUSTLOS. Voraussetzung ist, dass die Erzieher/innen entsprechend geschult werden.

2. Bei vielen Programmen fehlt die Einbindung der Eltern. Zwar ist es oft schwierig, Eltern für die Programme zu interessieren, aber ihre Beteiligung ist von großem Wert. Prävention muß in Zukunft verstärkt Möglichkeiten entdecken, Eltern zur Mitarbeit zu motivieren.

3. Interkulturelle Gegebenheiten und Konflikte spielen auch im Hinblick auf Gewaltprävention eine große Rolle. Es müssen Konzepte gefunden werden, die die spezifischen Besonderheiten unterschiedlicher ethnischer Gruppen berücksichtigen. Die interkulturelle Konfliktbearbeitung ist eine der großen Herausforderungen für die Zukunft.

4. Geschlechtsspezifische Aspekte gilt es zukünftig verstärkt zu berücksichtigen. Bei Mädchen muß das Problem der Autoaggressionen gesehen und bearbeitet werden. Aber auch im Hinblick auf Mädchen, die durch nach außen gerichtete Aggressivität und Gewalt auffallen, müssen Mädchenspezifische Methoden und Projekte der sekundären Prävention bzw. Aggressionsbewältigung angeboten werden.

Die Evaluation gewaltpräventiver Ansätze, Methoden und Projekte steckt in Deutschland noch in den Anfängen. Zusammen mit den Ergebnissen ausländischer Forschung haben wir aber bereits einige gute Hinweise, welche Faktoren die Wirkung präventiver Arbeit erhöhen können.

Carmen Trenz (AJS)

Literatur zum Thema



Thomas Grüner,
Franz Hilt
Bei Stopp ist Schluss
Werte und Regeln vermitteln
AOL Verlag Lichtenau
2004, 116 Seiten,
19,90 Euro



Ahmet Toprak
„Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“ Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien
Centaurus Verlag,
Herbolzheim 2004
152 Seiten, 18,80 Euro

eBay ist für rechtswidrige Auktionsangebote im Internet nicht verantwortlich

Das Internet-Auktionshaus eBay ist nicht verpflichtet, Angebote indizierter und beschlagnehmter Medien zu verhindern (Urteil vom 16. Dezember 2003 – Az.: 6 U 161/02). Dies entschied das Brandenburgische Oberlandesgericht (OLG) in seinem Berufungsverfahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da der Kläger, der IVD – Inter-

sengemeinschaft der Videotheken Deutschlands – wegen der Nichtzulassung der Revision Beschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt hat. Die Richter entschieden, dass eine sog. Handelsplattform im Internet wie eBay, auf der Nutzer selbständig Waren zwecks Versteigerung einstellen, nicht nach § 5 Abs. 1 Teledienste-gesetz (TDG a.F.) jetzt § 8 Abs. 1 TGD

für rechtsverletzende Angebote ihrer Nutzer verantwortlich ist. Dies sind weder eigene Angebote, noch macht er sich diese zu eigen. Vielmehr handelt es sich um fremde Angebote, deren (rechtsverletzende) Inhalte er nicht kennt. Daher ist ihm eine Sperrung des Zugangs solcher Inhalte weder technisch möglich noch in anderer Weise zumutbar.

JMS-Report 1/2004

Geschichte des gesetzlichen Jugendschutzes

Wann?	Was?	Wo?
1920	Lichtspielgesetz Prüfstellen in Berlin und München	RGBl. I S. 953 nach Ende des Krieges vom alliierten Kontrollrat aufgehoben
1920 - 1933	Polizeirechtliche Regelungen in den Ländern	
1924/25	Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Jugend bei Lustbarkeiten am 17. Mai 1927 im Reichstag verabschiedet; aber im Reichsrat gescheitert	Reichstag III 1924/25 Drucks. Nr. 972
10.06.1943	Erlaß einer Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend u.a. Ausgangsbeschränkungen Jugendlicher (vor allem kriegsbedingt) Strafanordnung gegen Jugendliche erst mit Inkrafttreten des JÖSchG 1951 außer Kraft gesetzt	RGBl. I S. 349
18.12.1926	Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften außer Kraft gesetzt	RGBl. I S. 505
10.04.1935	Reichskulturkammer praktisch überflüssig	RGBl. I S. 541
1935	neue Reichskulturkammergesetzgebung	
19.12.1947	Aufhebung der Gesetzgebung zur Reichskulturkammer durch Kontrollratsgesetz 60	Amtsbl. der Militärregierung Nr. 22, S. 644
12.10.1949	Rheinland-Pfalz: Landesgesetz zum Schutz der Jugend vor Schmutz und Schund aufgehoben mit Erlaß des GjS 1953 s.u.	GVBl. I S. 505
1951	Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit – JÖSchG	BGBl. I S. 936
1956/57	novelliert i.d.F.d.B.v. 27.07.1957	BGBl. I S. 1058
1953	Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften – GjS	BGBl. I S. 377
1961	novelliert	BGBl. I S. 497
1975	Gesetzentwurf der CDU/CSU Bundestagsfraktion für ein Gesetz zum Schutze der Jugend vor Mediengefahren (GSchJM)	Bundestags-Drs. 7/4079
1982	Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit wg. neuer Legislaturperiode ab 1983 nicht weiter verfolgt	Bundestags-Drs. 9/1992
1985	Neuregelungsgesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit – Neues JÖSchG neues GjS i.d.F.d.B. v. 12.07.1985	BGBl. I S. 425 BGBl. I S. 425 BGBl. I S. 1502
1987	Jugendschutzbestimmungen im Rundfunkstaatsvertrag (RfStV)	GV.NRW. 2002 S. 178
1997	Jugendschutzbestimmungen im Mediendienste-Staatsvertrag (MdStV)	GV.NRW 2002 S. 84
1961/1962	Gesetz für Jugendwohlfahrt – JWG Auszug: § 5 Abs. 8 Jugendschutz	BGBl. I S. 1193
1990	Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	BGBl. I S. 1163
2002	Jugendschutzgesetz (JuSchG) Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) beide am 1. April 2003 in Kraft getreten	BGBl. I S. 2730 GV.NRW. 2003 S. 84

Quellen: Gesetzestexte/Parlamentsdrucksachen/Nikles 2002 in BAJ

Rechtsberatung demnächst von jedermann?

Liberalisiert werden soll das deutsche Rechtsberatungsgesetz. Die Bundesregierung will noch in diesem Jahr – mehr oder weniger auf Druck der EU-Kommission – einen Reformentwurf vorlegen, der die restriktive Form der Rechtsberatung in Deutschland aufheben soll. Bisher bleibt die Rechtsberatung im wesentlichen den 130 000 Anwälten vorbehalten. In Finnland dagegen wird dafür noch nicht einmal ein abgeschlossenes Studium verlangt. Mit der Frage der (ungesetzlichen) Rechtsberatung wird auch schon mal die AJS konfrontiert, wenn sie Auskünfte zum Jugendschutzrecht gibt. Im Sinne eines sozialen Engagements ist das bestehende Verbot der Rechtsberatung für Nicht-Juristen nicht mehr zeitgemäß. Jeder, der dazu in der Lage und willens ist, kann Gesetze und sonstige Vorschriften lesen, interpretieren und darüber Auskünfte geben. Schon vor einigen Monaten hat das Oberlandesgericht Düsseldorf rechtskräftig entschieden, dass die Jugendschutzbeauftragten bei den Medien (§ 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag) keine Juristen sein müssen, sondern die Beratung über den erforderlichen Jugendschutz in elektronischen Medien als freien Beruf ausgestaltet werden könne (siehe AJS FORUM 3/2003 Seite 9). (AJS)

Kommentare



● Nikles/Roll/Spürck/Umbach
Jugendschutzrecht
Kommentar zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) mit Erläuterungen zur Systematik und Praxis des Jugendschutzes
Luchterhand/Wolters Kluwer München 2003, 344 Seiten, 29,90 Euro
(auch bei der AJS zum Buchhandelspreis erhältlich, siehe Bestellschein Seite 15)

● Jan Lieven
Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen
Drei-W-Verlag, Essen 14. Aufl. 2003, 51 Seiten, 1,90 Euro
(auch bei der AJS erhältlich, siehe Bestellschein Seite 15)



● Jörg Ukrow
Jugendschutzrecht
aus der Reihe „Aktuelles Recht für die Praxis“
Verlag C.H.Beck München 2004, 387 Seiten, 33,00 Euro

● Rainer Scholz / Marc Liesching
Jugendschutz
Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Vorschriften des Strafgesetzbuches etc.
Verlag C. H. Beck München 2004, 652 Seiten, 39,00 Euro

● Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder,
Berlin 2003,
Telefon 0180/5329329,
www.bmfsfj.de

Langjähriger Vorsitzender der AJS verstorben

Am 11. Januar 2004 ist der ehemalige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW, Norbert Schlottmann, nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 73 Jahren gestorben. Dies teilte der Präsident des Landtags dem Parlament mit. Schlottmann war von 1975 bis 1987 Vorsitzender der AJS. Von 1970 bis 1983 vertrat er als CDU-Abgeordneter den Wahlkreis Herne im NRW-Landtag; danach war er eine Wahlperiode lang bis 1987 Mitglied des Bundestages. Ein wesentlicher Verdienst Schlottmanns war seine damalige Mitwirkung an der Reform des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit.

Zuschriften an die AJS

Eines will ich mal klarstellen: ich kenne keinen, der nicht weiß, dass „alcopops“ alkohol enthalten. Ich wette mit Ihnen, das eine Preiserhöhung der alcopops weniger abschreckt als verlockt, „echten“ Wodka oder ähnliches zu kaufen, um es dann zu alcopops zu mixen.

Robert Mittendorf per Mail

Die vergangenen Monate habe ich gespannt Diskussionen über den Jugendschutz, speziell im Bezug auf sogenannte „gewaltverherrlichende Videospiele/Computerspiele/Filme“, mitverfolgt und stimme vielen Argumenten nicht zu (Videospiele machen aggressiv, verherrlichen Gewalt usw.). Was ich allerdings in letzter Zeit im Fernsehen mitverfolgen muss, bestätigt mich in der Auffassung, dass der Jugendschutz nur teilweise (und vielleicht auch in falscher Weise) einsetzt. Das beste Beispiel dafür ist die Darstellung der beiden Hussein-Brüder. Völlig durchlöchert, blutend und zugenäht liegen diese auf ihren aufgestellten Todesbetten. Vorher wur-

Schlagzeilen in der Presse

über Armut und Unterschicht

Wir stehen vor einem Neubeginn im politischen Umgang mit den Unterschichten. Geld allein hilft den Verlierern von heute nicht. Sie brauchen kulturelle Standards und Leitbilder. Lesen ist tatsächlich besser als Gameboy spielen. Wer die Lage der Armen verändern will, darf sich nicht scheuen, auch zu erziehen. Nicht Armut ist das Hauptproblem der Unterschicht, sondern der massenhafte Konsum von Fast Food und TV. (Paul Nolte von der Privaten Universität Bremen in Die Zeit 52/2003)

über verunsicherte Eltern und sogenannte geheime Miterzieher

Ein Viertel der Verantwortung tragen die Eltern, wenn das Kind Probleme hat. Und dieses Viertel müssen sie noch mal durch zwei teilen. Ein Achtel trägt die Mutter und eines der Vater. Der Rest verteilt sich dann auf andere Einflüsse. Ein Viertel fällt auf die Konsumgüter, die Warenwelt, ein Viertel liegt bei den Medien und das letzte Viertel liegt bei den Schulkameraden. (Wolfgang Schmidbauer in Frankfurter Rundschau 6. März 2004)

über zuviel Fernsehen

Kinder, die pro Tag mindestens zwei Stunden fernsehen, können schlecht Geschichten erzählen, haben einen geringen Wortschatz und wenig grammatikalisches Wissen. (Psychologie heute 1/2004 über eine Untersuchung der Universität Würzburg)

den noch unappetitlichere Bilder gezeigt, welche die beiden Brüder anscheinend wenige Stunden nach ihrer Ermordung zeigen. Würde man diese Bilder in den Abendausgaben von Nachrichtensendungen zeigen, wäre das ja noch

über Multikulti

Die multikulturelle Gesellschaft – ist sie gescheitert? Selbst den erztoleranten Niederlanden reicht es, Italien verteidigt das Kreuzifix in den Schulen, England will Parallel-Welten auflösen – und in Berlin streiten sich Türken und Deutsche um die Größe neuer Moscheen. (Die Welt am 10. November 2003)

über die Wirkung von Kriminalprävention

Wird nur Geld für Projekte ausgegeben, die gut klingen, aber nichts bewirken? Um die Frage zu klären, hat das Bundesjustizministerium einen Preis ausgelobt (50.000 Euro), der etwas mehr Rationalität in die Praxis bringen und Rechenschaft über Erfolg oder Misserfolg ablegen soll. Jedenfalls überwiegt mittlerweile die Vermutung, dass Projekte ohne großen Nutzen in der Kriminalprävention eher die Regel als die Ausnahme sind. (Der Kölner Stadt-Anzeiger vom 30. Dezember 2003)

über Werbung ohne Moral

Jedes Jahr prangert der Deutsche Werberat groben Missbrauch in der Werbung an. Im vergangenen Jahr sorgten überraschender Weise nicht kommerzielle Kampagnen, sondern Spots von gemeinnützigen Vereinen, Gewerkschaften (verdi) und der Bundesregierung („Vernasch mich“ zur Bekanntmachung des Bio-Siegel) für Beschwerden. (Spiegel online vom 02. März 2004)

zumutbar. Doch werden diese Bilder anscheinend in jeder Nachrichtensendung des Tages veröffentlicht (zu Zeiten, in denen sich Kinder vor dem Fernseher aufhalten). Noch erschreckender sind Kommentare, welche die Ermor-

dung der Brüder gutheißen, und ein Bild auf die Menschheit wirft, als wäre es normal, alltäglich Menschen hinzurichten. Ich frage mich, an welcher Stelle die eben genannten Videospiele/Filme usw, welche meiner Meinung nach teilweise nur die heutige Welt in einer anderen Art präsentiert oder eine völlig andere darstellt, einen schlimmeren Einfluss auf Kinder/Jugendliche haben sollen, wo die normal für jedes Kind/Jugendlichen zugänglichen Tagesmedien solch abartige und noch viel gewaltverherrlichende Szenen zeigen.

Jan Hentschel, 17 Jahre,
Bergisch Gladbach per Mail

AJS-Personalia

Prof. Dr. Joachim Faulde ist auf der Mitgliederversammlung der AJS neu in den Vorstand gewählt worden. Er vertritt nunmehr an Stelle von Prof. Dr. Bruno W. Nikles, der sich nicht mehr zur Wahl stellte, die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW, Münster.

Jürgen Hulse, Referent bei der AJS ist vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW zum hauptamtlichen Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) in Berlin ernannt worden. Die Berufung erfolgte für drei Jahre bis Ende 2006. Während dieser Zeit ist er bei der AJS beurlaubt.

Helga Thomé, seit 1978 Sachbearbeiterin für den Haushalt und die Buchhaltung, ist mit Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst der AJS ausgeschieden.

Dieter Spürck, seit 2000 Referent für die Evaluation des Jugendschutzrechts, scheidet Ende Juni 2004 aus der AJS aus und übernimmt die Stelle als Beigeordneter bei der Stadt Weilerswist.

Dieser Ausgabe liegt ein
Prospekt / eine Einladung zum
9. Deutschen Präventionstag bei.

Keine LAN-Partys mehr an bayerischen Schulen

Bayerische Schulen sind angewiesen, ihre Räumlichkeiten, wie beispielsweise Turnhallen, nicht mehr für LAN-Partys zur Verfügung zu stellen. Das geht aus einem Artikel der vom Kultusministerium herausgegebenen *Elternzeitung* hervor. „Als besonders gefährdend für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind die sogenannten Ego-Shooter anzusehen“, heißt es in dem Bericht. „Auch wenn die LAN-Parties nun in Schulen verboten sind, finden sie weiterhin in anderen Räumlichkeiten statt. Eltern sollten wissen, was sich hinter diesen Veranstaltungen verbirgt.“ Die bayerische Kultusministerin Monika Hohlmeier hatte in einem Schreiben vom 28. Oktober 2003 alle bayerischen Schulen „eindringlich darum gebeten“, keine LAN-Parties in schulischen Räumen mehr zuzulassen. Die Ministerin habe darauf hingewiesen, dass es im Rahmen von LAN-Parties generell zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei einem stundenlangen Verweilen vor Bildschirmen und permanenter Beschallung sowie zu anderen, den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag negativ beeinflussenden Begleiterscheinungen kommen könne. Zudem habe die Ministerin das Verbot des Spielens von „gewaltverherrlichenden Computerspielen“ hervorgehoben.

heise online

Schlafstörungen durch SMS

Nach Untersuchungen der belgischen Universität Leuven werden drei Prozent aller Jugendlichen jede Nacht mindestens ein Mal von einer eingehenden SMS geweckt. Für die Studie wurden 2500 Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren befragt. Jeder zehnte wird einmal wöchentlich aus dem Schlaf gerissen. Das Telefon ist damit häufigere Ursache für Schlafstörungen als Fernsehen oder Computer. **DW**

Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unverändert

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland 2002 (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung)

Einrichtungen/ tätige Personen	Deutschland		Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)		Neue Länder (ohne Berlin)	
	1998	2002	1998	2002	1998	2002
Einrichtungen ohne Jugendhilfeverwaltung	28 372	28 286	20 102	19 965	6 890	6 985
freie Träger	21 105	20 818	15 401	14 878	4 729	4 898
öffentliche Träger	7 267	7 468	4 701	5 087	2 161	2 087
Einrichtungen/Geschäftsstellen der Jugendhilfeverwaltung	3 185	3 010	2 272	2 043	755	793
Tätige Personen (außerhalb der Jugendhilfeverwaltung)	154 280	149 015	114 039	115 635	29 116	23 586

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Zahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) in Deutschland zum Jahresende 2002 hat sich gegenüber 1998 kaum verändert. Insgesamt gab es 28 300 Einrichtungen u. a. der Heimerziehung, der Jugendarbeit, der Frühförderung sowie Familienferienstätten, Jugendherbergen und Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen. Hinzu kommen noch 3 000 Einrichtungen und Geschäftsstellen der Jugendhilfeverwaltung. 74 Prozent der Einrichtungen (20 800) wurden von freien Trägern der Jugendhilfe

betrieben, 1 Prozent weniger als vier Jahre zuvor. Von diesen Einrichtungen gehörten 23 Prozent (4 850) zum Diakonischen Werk und 21 Prozent (4 450) zum Deutschen Caritasverband. Die Zahl der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft erhöhte sich dagegen gegenüber 1998 um rund 3 Prozent auf 7 500. Diese Zunahme fand nur im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) statt, in den neuen Ländern (ohne Berlin) sank die Zahl der öffentlichen Einrichtungen um 3,4 Prozent auf 2 100. Die Zahl der Beschäftigten in den Einrichtungen der Kinder- und

Jugendhilfe (ohne Verwaltung) ging gegenüber 1998 auf 149 000 zurück (- 3,4 Prozent). Bei den tätigen Personen gab es im früheren Bundesgebiet einen leichten Zuwachs von 1,4 Prozent. In den neuen Ländern fand dagegen ein Personalabbau um 19 Prozent auf 23 600 statt.

Kampagne gegen sexuelle Gewalt

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat eine neue Präventionskampagne gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern entwickelt **Hinsehen-Handeln-Helfen**. Sie soll ab diesem Frühjahr bekannt gemacht werden. Dazu wird ein Bus verschiedene Städte anfahr-

ren, über das Thema informieren und Aktionen durchführen. Die örtlichen Fachstellen werden in die Aktion einbezogen. So auch die AJS, die sich als Landesstelle an den Aktionen in Dortmund (11. Mai) und Köln (9. Juni) mit einem Info-Stand beteiligen wird. www.hinsehen-handeln-helfen.de



AJS FORUM

ISSN
0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)**
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
Fax: (02 21) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
<http://www.ajs.nrw.de>

mit Förderung des Ministeriums für Schule,
Jugend und Kinder aus Mitteln des Landes NRW
Vorsitzender: Jürgen Jentsch MdL (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeits-
gemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppekus
(Der Paritätische NRW)

Kooperiert in den Vorstand:

Vertreter(in) vom Ministerium für Schule,
Jugend und Kinder NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19

Redaktionsmitarbeit:

Dieter Spürck (-16), Carmen Trenz (-18),
N. N. (-15), Gisela Braun (-17),
Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40
e-mail: drei.w.verlag@vital.de
<http://www.drei-w-verlag.de>

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht immer die Meinung des
Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralin-
stitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig doku-
mentiert und erscheint als Quellennachweis auf
der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Über ein besonderes Verhältnis

20 Jahre Zusammenarbeit Jugendhilfe und Polizei in NRW

Jubiläen im Kinder- und Jugendschutz fanden im letzten Jahr an mehreren Orten statt. Dies hing vor allem mit den beiden Jugendschutzgesetzen aus den Jahren 1951/1953 zusammen. Damals bildeten sich im Bund und in den Ländern die Landesarbeitsstellen unter dem Namen „Aktion Jugendschutz“, um die Idee und Vorschriften der Jugendschutzgesetze in die Gesellschaft hineinzutragen. Das ist jetzt über 50 Jahre her.

In der Mitte dieser Entwicklung, ungefähr vor 25 Jahren, stand das Prinzip Jugendschutz und die handelnden Organisationen, wie die Aktion Jugendschutz als Teil der Jugendhilfe, aber auch der polizeiliche Jugendschutz, unter schwerem Beschuss, weil der sogenannte Zeitgeist kaum noch etwas übrig hatte für den repressiven Teil des Jugendschutz. Alle hier anwesenden Alt-68er wissen, dass sich der Jugendschutz wegen des Trends in den siebziger Jahren hin zur emanzipatorischen Pädagogik ständig rechtfertigen mußte.

Der berühmte Erlass von 1978

Aber auch im Jugendschutz gibt es eine gewisse Dialektik: auf die herrschende Aktion folgt in zeitlichem Abstand die Reaktion. So auch Ende der 1970er Jahre. Plötzlich wurden Stimmen laut, die eine stärkere Gefährdung durch die steigende Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden befürchteten. Damals hatte diese Zahl ein „bedrohliches Ausmaß“ erreicht (so der Gem. RdErl. d. IM, d. MAGS, d. JM u.d. KM vom August 1978 ! – MBI.NW. 1978 S. 1510) – der Anteil der Jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen lag zeitweise über einem Drittel an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen. Angesichts dieser Entwicklung war die Öffentlichkeit nach Auffassung der NRW-Landesregierung „in zunehmendem Maße beunruhigt“ (Gem. RdErl. a.a.O.). Vor allem wurde die Tatsache als bedrohlich angesehen, dass ein großer Teil der erwachsenen schwerkriminalen Straftäter schon als Kinder oder Jugendliche kriminell in Erscheinung getreten war. Es wurde die Gefahr gesehen, „dass junge Menschen in die Kriminalität abgleiten, wenn nicht frühzeitig gezielte vorbeugende Maßnahmen einsetzen“ (Gem. RdErl. a.a.O.).

Eine lange Auseinandersetzung über diesen Erlaß war letztlich der Beginn für eine intensive vorbeugende Arbeit Ende der 1970er, An-

fang der 1980er Jahre in der Jugend-Kriminal-Prävention. An dieser Stelle will ich kurz auf die Auseinandersetzungen eingehen, die der Gem. Runderlaß von 1978 zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ zur Folge hatte. Wenn fast ein Jahrzehnt das Prinzip „Jugendschutz“ nur widerwillig in Erziehung und Bildung wahrgenommen worden war, ist es für staatliche und gesellschaftliche Stellen umso schwieriger, sich den neuen Entwicklungen anzupassen. Genau dies trat nach Veröffentlichung des Erlasses ein, indem weite Teile der Jugendhilfe das Ziel der Vorschrift, nämlich die Zusammenarbeit („das Zusammenwirken“) aller mit Jugendproblemen befaßten Behörden und Stellen zu fördern, zu unterstützen und zu stärken, in Frage stellten, weil sie nicht mit einer repressiv ausgerichteten Institution wie die der Polizei oder der Justiz so ohne weiteres zusammenarbeiten wollten.

Besonders die im Erlass erhobene Forderung nach Beteiligung der Jugendämter an den Kontrollen der Ordnungs- und Polizeibehörden stieß auf Kritik und Unverständnis, weil man als Jugendhelfemitarbeiter, der immer zurecht den Fördersaspekt im Auge haben sollte, nicht als Kontrolleur gegen Jugendliche gesehen werden wollte. Obwohl der Erlass von 1978 ausweislich seiner Ausführungen unter Ziffer 2.12 genau das Gegenteil erzielen wollte, nämlich dass die „Kontrollmaßnahmen durch die Mitwirkung des Jugendamtes nicht als gegen Jugendliche gerichtet empfunden werden“ (Rd.Erl. a.a.O.). An anderer Stelle war sogar die Meinung vertreten, dass durch solche „Begegnungen“ der Kontakt zwischen gefährdeten Jugendlichen und dem Jugendamt ausgebaut und Ansatzpunkte für gezielte Hilfen geschaffen werden könne.

1984: Neue Sachlichkeit

Wer sich noch an die damalige Situation erinnern kann, der weiß, wie hart und teilweise unversöhnlich – ohne Aussicht auf einen Kompromiss – die Auseinandersetzungen zunächst waren. Sie blockierten auch teilweise die weitere Arbeit. Letztlich führte dies dazu, dass der Erlass von 1978 zwar nicht zurückgenommen wurde, gleichwohl sich längere Zeit in einer Art Schwebezustand befand. Man umging ihn – wie die berühmte Katze den heißen Brei. Erst allmählich fanden beide Seiten zum gemeinsamen Gespräch zurück mit der Folge, dass sechs Jahre später (1984) ein

neuer Erlass herauskam, der Missverständnisse ausgeräumt und notwendige Änderungen vorgenommen hatte, mit dem beide Seiten leben konnten.

Auffallend ist aber, dass sich der Inhalt des neuen Erlasses bei genauerem Hinsehen gar nicht so sehr vom ersten unterschied. Auch beim zweiten war das wichtigste Ziel formuliert, dass sich alle beteiligten Stellen um die Zusammenarbeit kümmern müssen, um vorbeugend gegen Jugendkriminalität wirken zu können. Der Jugendhilfe war weiterhin die Aufgabe zugewiesen worden, sich an den eher repressiven Maßnahmen der Polizei zu beteiligen (Stichwort: Kontrollen). Gleichzeitig sollte sie ihre fördernden Maßnahmen ausbauen. Wichtig aber war, dass der Erlass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stellen nochmals als Verpflichtung vorsah.

Absicht der Polizei war es, die Bekämpfung der Jugendkriminalität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Die damit zusammenhängenden Probleme können von der Polizei nicht alleine gelöst werden. „Man darf die Polizei nicht mit der Aufgabe allein lassen, sondern muss der Zusammenarbeit aller Stellen und Personen, der Polizei, der Jugendbehörden, der Eltern wie der Opfer ausdrücklich zustimmen“, heißt es in einem Schreiben des damaligen Innenministers Schnoor vom 3. Februar 1981 an den Vorsitzenden der Jungsozialisten im Bezirk Niederrhein. In dem gleichen Schreiben, das sich vor allem gegen die „Diffamierung“ der Polizei von Seiten der mehr aus der Jugendhilfe orientierten politischen Gruppierungen richtete, wandte sich der Innenminister auch gegen den Vorwurf, dass der Runderlass von 1978 beabsichtigte, die in der Jugendarbeit tätigen Sozialpädagogen in die Rolle von Zuträgern für die Polizei zu drängen. Einige Kolleginnen und Kollegen in der Jugendhilfe fürchteten, dass das Jugendamt „ohne Gegenwehr seine pädagogischen und perspektivischen Ansätze an die Polizei abtritt“ (siehe FR vom 29.11.1984). Mancher forderte daher die Abschaffung des „polizeilichen Jugendarbeiters“. In Frankfurt lautete zum Beispiel ein Slogan der Jugendhilfe „Der Polizist ist nicht dein Sozialarbeiter – Informationen für den Kontakt mit der Polizei“ (FR a.a.O.). In den Unterlagen habe ich einen weiteren Artikel aus der FR gefunden, wonach sich die Polizei und das Jugendamt erst im Jahre 1992 näher gekommen seien (FR vom 04.02.1992).

Beruhigung

Allmählich beruhigten sich die Wogen in NRW. Schon vor Veröffentlichung des 1984er Erlasses kam es zu ersten, wenn auch zunächst zaghaften Versuchen der Kontaktnahme zwischen Polizei und Jugendhilfe. Den fruchtbaren Boden hierzu hatte einerseits das Treffen der Behörden-Leiter der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, des Landeskriminalamtes und der Landeskriminalschule bereitet. Andererseits wurden gleichzeitig auf den informellen Treffen zwischen dem Landeskriminalamt und der AJS erste Überlegungen getroffen, wie der Anspruch nach Zusammenarbeit umgesetzt werden könnte. Ich erinnere mich noch an einen Hinweis meiner Kollegin Carmen Trenz nach einem solchen Treffen (es muss um das Jahr 1983 gewesen sein), dass jetzt Schluss sein müsse mit gegenseitigen Vorwürfen, die ein Fortkommen nur blockieren würden. Vielmehr sei der Anspruch des Erlasses einzulösen, dass eine effektive Form der Zusammenarbeit gefunden werde. Ich höre noch heute ihren Hinweis, dass Prävention in erster Linie bedeute, zusammenzuarbeiten, sich abzusprechen, gemeinsame Aktionen zu planen und durchzuführen und zu einer dauerhaften Kooperation zu kommen, dabei aber die eigenen Grenzen und unterschiedlichen Aufgaben zu beachten.

Die Folge war, dass sich ebenfalls 1983 unterhalb der Ebene des Behörden-Leiter-Treffens, initiiert von den verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landesjugendämter, des Landeskriminalamtes und der Landeskriminalschule sowie der zuständigen Referentin bei der AJS der Landesarbeitskreis Sozialarbeit und Polizei NRW (LAK) bildete, wie er zunächst hieß. Erst 1991 wurde die Eingrenzung auf „Landesarbeitskreis Jugendhilfe und Polizei“ vorgenommen, um den tatsächlichen Schwerpunkt deutlicher hervorzuheben.

Der LAK verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit von Polizei und Jugendhilfe auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes zu fördern, durch Austausch von Informationen und Erfahrungen, durch regelmäßige Absprachen und gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist der kontinuierliche Dialog, um Verständnis und Akzeptanz für die unterschiedlichen Aufgaben von Jugendhilfe einerseits sowie der Polizei andererseits zu erreichen. Das Angebot landesweiter Arbeitstagungen wurde daher zu einem Schwerpunkt des LAK. Der Landesarbeitskreis selbst tagte regelmäßig (mindestens einmal im Jahr), informierte sich über aktuelle Entwicklungen in der Jugendkriminalität, später auch zu den Themen „Gewalt“ und „Gewaltprävention“ und

zum Thema „Streetwork“ und beschloss, regelmäßig die Kolleginnen und Kollegen aus der Jugendhilfe, meist aus den kommunalen Jugendämtern, und von der Polizei (Kommissariate Vorbeugung – KV; früher Kriminal-Kommissariate-Vorbeugung – KKV) zu gemeinsamen Fachtagungen zusammenzuführen – wenn es machbar war, jeweils zur Hälfte und jeweils in Form der Paarbildung aus einem kommunalen Bereich. So erfolgte im Jahre 1983 die erste Tagung des LAK im Kloster Langwaden bei Grevenbroich mit dem Generalthema, das uns danach immer wieder beschäftigt hat: Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit.

Verständnis

Glaukt man den Berichten, so gab es erste Anzeichen eines entkrampften Verhältnisses zwischen Jugendhilfe/Sozialarbeit und Polizei, besonders auf dem im gleichen Jahr stattgefundenen Jugendgerichtstag.

Bei der Polizei war man sogar der Meinung, dass sich relativ rasch ein Grundverständnis auf beiden Seiten für die Arbeit des anderen entwickelt. Von Berührungängsten sei bereits nach kurzer Zeit auf dem ersten Seminar nichts mehr zu merken gewesen. Im Gegenteil: es soll sich so was wie eine „Berührungssehnsucht“ zwischen beiden Lagern entwickelt haben. Es stellte sich nämlich heraus, dass eine der Hauptursachen vieler Missverständnisse die Unkenntnis der Aufgaben und Organisationen der jeweiligen anderen Dienste gewesen sei.

Themenspektrum

Zunächst war das Bedürfnis nach regelmäßigem Austausch groß, so dass die Tagungen

bis 1987 jährlich stattfanden; danach – bis auf 1990 und 1991 – nur noch alle zwei bis drei Jahre. Dabei fällt auf, dass das Generalthema „Zusammenarbeit“ in den ersten drei Tagungen (1983, 1984 und 1985) im Vordergrund stand, sozusagen als Auftakt zur Klärung des Verhältnisses von Jugendhilfe und Polizei bei der Kriminalprävention. Im Jahre 1986 wurden zum erstenmal stärker Einzelthemen – wie Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsame Präventionsveranstaltungen und Datenschutz in der Zusammenarbeit Jugendamt und Polizei – behandelt. Weitere Themen waren in den folgenden Jahren „Dauerausreisser“, „Prostituierte“, „Stricher“, „auffällige Jugendgruppen“ (1987); 1990 dann wegen der aktuellen Entwicklung Fragen zum Rechtsextremismus, aber auch das Thema „Diversion“ und erstmalig „Streetwork“. Letztgenanntes wurde immer wieder aufgegriffen und auch bei der Veranstaltung 2000 behandelt. Auch das 1990 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wurde behandelt, wie auch Fragen des Jugendgerichtsgesetzes (1991). Das Thema Gewalt stand zum erstenmal 1993 auf der Tagesordnung, wie auch das Thema „Sexueller Missbrauch“ neben den Themen „Straßenkinder“, „Umgang mit illegalen Drogen“, die 1997 im Vordergrund standen. Aus der Aufstellung ist aber auch ersichtlich, dass wir uns 1995 bei einer thematisch umfangreichen Tagung in Bonn mit der vernetzten Kriminalprävention vor Ort auseinandergesetzt haben, was einerseits wiederum Fragen zur Zusammenarbeit beinhaltete, andererseits aber auch die Diskussion über die Einordnung der sich neu konstituierenden Kriminalpräventiven Räte und deren Verhältnis zu bzw. Abgleichung mit bestehenden Arbeitskreisen Kinder- und Jugendschutz.



aus: FR

Engagement und seine Folgen

Positiv muss ich hervorheben, dass seit Beginn der Zusammenarbeit im Landesarbeitskreis ein ausgewogenes Verhältnis der Vorstellungen von Repression und von Förderung/Unterstützung von delinquenten Kindern und Jugendlichen herrschte. Es waren sicherlich zu Beginn noch große Anstrengungen notwendig, um dem jeweils anderen die spezifischen Ziele und Arbeitsansätze deutlich zu machen. Als Teil der Jugendhilfe hatte ich auch immer den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen der Polizei den Grundsatz der Hilfe vor Strafe anerkannten, obwohl sie selbst naturgemäß das Hauptaugenmerk auf die Strafverfolgung legen müssen. Aber die zeitweise öffentlich stark favorisierte Forderung nach mehr Repression konnte sich nur sehr begrenzt durchsetzen. Dies lag sicherlich auch daran, dass die Jugendhilfe in Deutschland den Grundsatz, dass schwierige und delinquente Kinder und Jugendliche zunächst und vor allem Hilfen beim Aufwachsen und Unterstützung bei Problemen brauchen, bis in weite Teile der Polizei plausibel machen konnte. An diesen Leitlinien richtet sich das Recht (Kinder- und Jugendhilferecht sowie das Jugendstrafrecht) aus. Trotz aller immer wieder auflodernden Debatten – die Grundlinien in der Realität der Kriminalprävention sind geblieben: Hilfe statt Strafe, Vorrang der ambulanten Maßnahmen, Stigmatisierungen sollen vermieden und Chancen für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden (siehe DJI Bulletin 63, Sommer 2003).

Die Polizei – Dein Freund und Pädagoge (?)

Diese Entwicklung hatte im Laufe der Jahre eine aus der Sicht der Jugendhilfe fragwürdige Wendung genommen, als die Polizei nunmehr bei sich einen besonderen pädagogischen Impetus entdeckte. Dieser verführte sie dazu, auf breiter Front ein eher pädagogisches Programm anzubieten, so dass die originären Stellen, wie die Jugendhilfe/Jugendarbeit/der erzieherische Jugendschutz staunend vor dieser Entwicklung standen und auch noch immer stehen. In der Ausgabe 2/1999 des AJS FORUM wurde dieses Thema aufgegriffen und dort konnte man lesen, dass Polizeibeamte Jugendliche auf der Straße betreuen, Anti-Gewalt-Jugendgruppen anbieten, Streit-Schlichter-Programme an Schulen ein und Elternabende zu Erziehungsfragen durchführen. Zwar erfolge vieles in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus der Jugendhilfe, aus Sportvereinen oder aus den Schulen. Immer häufiger aber, so scheint es, übernehmen Polizeibeam-

te eigenständig originär pädagogische Aufgaben, die an sich nichts Neues darstellen und beispielsweise von der Jugendarbeit traditionsgemäß immer schon angeboten werden.

Diese „Grenzüberschreitung“ haben natürlich nachvollziehbare Gründe: Tagtäglich und hautnah erleben Polizisten am ehesten die „Schattenseiten“ der Gesellschaft: desolate Familienverhältnisse, leidvolle Kinderschicksale, Drogenelend und die schrecklichen Auswirkungen von Gewalt. Gelegentlich, so war im o.a. AJS FORUM weiter zu lesen, „diagnostizierten sie echtes (oder vermeintliches) Versagen von Institutionen wie der Jugendhilfe und der Schule und fühlen sich aufgerufen zu handeln“.

Ich weiß, dass ich hier einen Punkt anspreche, der bei der Jugendhilfe sehr kritisch gesehen wird, auf der anderen Seite aber auch bei der Polizei hin und wieder zu Fragen führt, ob denn dies alles zu den Aufgaben der Polizei gehöre, was in dem Bereich in den letzten Jahren aufgebaut worden ist. In einer Stellungnahme des Landeskriminalamtes auf den Artikel im AJS FORUM wurde darauf hingewiesen, dass die pädagogischen und erlebnisorientierten Maßnahmen von der Polizei „im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt werden können“ (siehe AJS FORUM 3/99 S. 7). Dies kann aber nicht die Durchführung einer Freizeitmaßnahme in eigener Zuständigkeit sein. Die Übernahme von Aufgaben der Sozialarbeiter soll damit ebenso ausgeschlossen werden wie die Übernahme von Aufgaben der Lehrer, indem Präventionsbeamte eigenständig Unterrichtseinheiten ohne inhaltliche Beteiligung von Lehrern durchführen. Die Unterstützung der Polizei findet dort ihre Grenzen, wo originäre Aufgaben anderer Verantwortungsträger übernommen werden sollen.

Neue „Präventive Räte“

Zu einer neuen Herausforderung der Jugendhilfe, besonders für die schon seit Jahrzehnten bestehenden örtlichen Arbeitskreise Kinder- und Jugendschutz unter Führung der Jugendämter, wurden die seit Beginn der 1990er Jahre sich entwickelnden Kriminalpräventiven Räte etc. Parallel dazu kamen weitere Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise hinzu, die sich mit Einzelfragen des Jugendschutzes auseinandersetzen sollten: wie die Arbeitskreise/Netzwerke gegen Gewalt im Umfeld an Schulen oder zum Thema „Sexueller Mißbrauch“. Im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes sollte Kriminalprävention auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Jugendkriminalität oder Gewalt unter Jugendlichen spielen seitdem in diesen Gremien einen Aspekt unter mehreren. Einige Arbeitskreise

Jugendschutz der Jugendhilfe fühlten sich an den Rand gedrängt und reduzierten ihre Tätigkeit oder stellten sie ein; andere Arbeitskreise gingen in die Kriminalpräventiven Räte auf. Auch ist zu beobachten, dass in einigen Kommunen die Arbeitskreise Jugendschutz bestehen blieben und weiterhin als Arbeitskreis für die (Jugend-)Kriminalprävention schlechthin arbeiten.

Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, dass hier etwas zuviel des guten getan worden ist. Seitdem sind weder die Kreise noch die Themen, die eine jugendspezifische Substanz haben, so ohne weiteres zu orten. Alle Probleme sind nunmehr miteinander verwoben. Was von der Ursachenanalyse zwar richtig erscheinen mag, ist aber vom Gesichtspunkt besonderer Reaktionsformen auf jugendliche Delinquenz her gesehen zu undifferenziert. Die weiterhin hohe Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) sollte Anlass sein, bei der Behandlung des Problems Jugendkriminalität, Gewalt etc. besonders arbeitsteilig vorzugehen.

Auch erfuhr das Wort „Prävention“ seit Ende der 1980er Jahre eine besonders hohe Wertschätzung. Seitdem kann man sich kaum vor präventiven Bemühungen retten. Das gesamte Leben, so scheint es, ist der Prävention untergeordnet. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung diskutierte nunmehr auch die Jugendarbeit ihre bis dahin selbstverständliche Freizeitarbeit als besonderes Angebot der Prävention. Mittlerweile wird aber an der inflationären Verwendung des Begriffs Prävention zunehmend Kritik laut, zumindest in der Jugendarbeit. Selbstverständliche pädagogische Angebote haben nichts mit einer besonderen Prävention zu tun. Kinder und Jugendliche sollen in der Jugendarbeit Spaß haben, sich sozusagen zweckfrei betätigen und darüber hinaus natürlich auch gefördert werden.

Die regelmäßigen Treffen und Arbeitstagen haben dazu beigetragen, dass die Kooperation zwischen beiden Bereichen Jugendhilfe und Polizei seit vielen Jahren fest verankert ist und zu einer Vielzahl von gemeinsamen Aktivitäten auch auf kommunaler Ebene geführt hat. Die Sprachlosigkeit zu Beginn der Auseinandersetzungen und das vorsichtige Herantasten im Laufe der 1980er Jahre scheinen überwunden zu sein. Manchmal, so scheint es, fehlt ein wenig das Salz in der Suppe, sprich der kritische Dialog wie in früheren Jahren. Zu vieles läuft zu reibungslos.

Jan Lieven (AJS)

Der Artikel stellt das (gekürzte) Redemanuskript auf der Jahrestagung des LAK Jugendhilfe und Polizei NRW am 1. Oktober 2003 im Europa-Institut in Bocholt dar.

Eine pädagogische Beurteilung der **Spiel- und Lernsoftware** von Computerspielen hat die Fachstelle Medienpädagogik/Jugendmedienschutz des Kölner Jugendamtes (genauer: Amtes für Kinder, Jugend und Familie) vorgenommen. Die Ergebnisse sind im Band 13 der Reihe **Spiel- und Lernsoftware pädagogisch beurteilt** veröffentlicht. Die neue Schrift dokumentiert ein medienpädagogisches Projekt und Verbundsystem, das seit 13 Jahren besteht (u.a. mit FH Köln, Bundeszentrale für politische Bildung). Mit den Ar-



beitshilfen soll Kindern und Jugendlichen ein „aktiver, kreativer und auch kritischer Zugang zur Computernutzung ermöglicht werden“. Jährlich werden dazu bis zu 400 Computer- und Konsolenspiele sowie Edutainment-Programme beurteilt. Im Heft 13 sind 80 solcher Spiel- und Lernprogramme beschrieben. Bezug beim Amt für Kinder, Jugend und Familie, Fachstelle Medienpädagogik/Jugendmedienschutz, Im MediaPark 7, 50670 Köln, Telefax 0221/5743-279; Kosten: 4 Euro plus Versandkosten.
@ jak@komed.de

Bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter (FSM) gibt es zwei aktuelle Informationen zum Thema Internet: einmal das Faltblatt **Internet-Guide für Eltern** und die Broschüre für Kinder **Kindersache – Der Inter Guide für Kids** (DIN A 5 Broschüre, 36 Seiten). Bestel-



lungen an die FSM, Kopernikusstr. 35, 10243 Berlin, Telefax 030/29 04 69-96 oder
@ hotline@fsm.de

Aktuelle Informationen zu Cannabis gibt es beim Jugendamt der Stadt Eschweiler. Das Papier hat der Arbeitskreis Prophylaxe für Stadt und Kreis Aachen herausgegeben (DIN A 4, 16 Seiten). Behandelt werden neben den strafrechtlichen Aspekten auch Fragen zu den Rechtspflichten der Lehrpersonen beim illegalen Betäubungsmittelmissbrauch. Außerdem wird eine „Neubewertung des jugendlichen Cannabiskonsums“ vorgenommen. Exemplare können angefordert werden beim Jugendamt Eschweiler, Herr Schroeder, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
@franz.schroeder@eschweiler.de

Auf 185 Seiten haben das Landesjugendamt Rheinland und die Katholische Fachhochschule NRW ihre gemeinsame Tagung **Suchtfalle Familie?! Forschung und Praxis zu Lebenswelten zwischen Kindheit und Erwachsenenalter** dokumentiert. Anfragen nach dem Bezug können gerichtet werden an: Kath. FH NRW, Abt. Köln, Prof. Dr. Michael Klein, Wörthstr. 10, 50668 Köln, Telefax 0221/7757-180;
@ a.pauly@kjhnw.de

Das Medienprojekt Wuppertal e.V. hat neue **Jugendvideoproduktionen** herausgebracht. Dazu gehört u.a. eine Dokumentationsreihe zum Thema Rechtsextremismus und ein Film über das Leben von Jugendlichen in Israel und Deutschland. Die Videos entstehen in medienpädagogischen Projekten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie werden zum Kauf angeboten (meist 30 Euro; Ausleihe 10 Euro) und können zum nichtgewerblichen Verleih und zur öffentlichen Aufführung benutzt werden. Auskunft: Medienprojekt Wuppertal e.V., Hofaue 55, 42103 Wuppertal, Telefax 0202/44 68 691; oder Infor-

mationen unter
www.medienprojekt-wuppertal.de
@ borderline@wuppertal.de

Über Beschäftigungsverbote, Arbeitszeiten und gesundheitliche Betreuung u.a. im Rahmen des **Jugendarbeitsschutzes** informiert ein Faltblatt des Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz, Hubertusstr. 13, 45657 Recklinghausen, Telefax 02361/16159;
@ k.gerhard@stafa-re.nrw.de

Aus den Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

Die AJS Hamburg hat einen Ratgeber für Eltern, Lehrpersonen und Schüler/innen zur Konfliktlösung beim Thema **Mobbing unter Kindern und Jugendlichen in der Schule** herausgebracht (DIN A 4 Heft, 35 Seiten). Bestellung an die AJS Hamburg



e.V., Hellkamp 68, 20255 Hamburg, Telefax 040/410 980 92 oder
@ ajs-HH@t-online.de

Bei der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V. gibt es zwei neue Broschüren: einmal zu **LAN-PARTYS** und zum Thema **Handy**. Anfragen an Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V., Freiligrathstr. 11, 39108 Magdeburg, Telefon 0391/73 46 246 oder
@ jugendschutz@jugend-lsa.de

Grenzen und Brücken – Arbeitsmaterialien zu Prävention und Geschlecht heißt die Arbeitshilfe der Landesstelle in Niedersachsen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz. Nachfragen an die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, Leisewitzstr. 26, 30175



Hannover, Telefax 0511/283 49 54, @ info@jugendschutz-niedersachsen.de

Aus fünf Broschüren und einer CD-Rom besteht das neue Materialpaket zum Thema **Computerspiele, Internet und Gewalt** der Aktion Jugendschutz Bayern e.V. Das Paket ist unter dem Thema erschienen „Aufwachsen in Actionwelten“. Einzelthemen sind: Grenzen und Übergänge medialer und realer Gewalt, Computerspiele als Spaßfaktor oder Gewalttraining? oder Wo und wie greift der Jugendmedienschutz? Bezug: Aktion Jugendschutz (AJ) Landesarbeitsstelle Bayern e.V., Fasaneriestr. 17, 80636 München, Telefax 089/12 15 73-99,
@ info@aj-bayern.de

Konflikte lösen – Gewalt vermeiden lautet die Broschüre der ajs Baden-Württemberg. Sie gibt Hinweise auf Prävention und Intervention bei Konfliktlösungen. ajs bw, Staffenbergstr. 44, 70184 Stuttgart, Telefax 0711/2 37 37-30,
@ info@ajs-bw.de

Das Kreisjugendamt Olpe hat auch für 2004 wieder ein **Referentenverzeichnis Kinder- und Jugendschutz** herausgegeben. Anfragen beim Kreis Olpe, Jugendamt, Klaus Brüning, Postfach 1560, 57445 Olpe, Telefax 02761/94503-457 oder
@ kj_brueining@kreis-olpe.de

Vom **Hein Knack Theater** gibt es das Programm für 2004, u.a. Theaterstücke zu Konsum, Drogen, Lebenskompetenz. Hein Knack Theater, Heinz Diedenhofen, Kegelswies 26, 53773 Hennef, Telefax 02242/91 71 80, @ HeinzW.Diedenhofen@t-online.de

„Ich kann mich auch nicht daran erinnern, große Angst vor meiner Geburt gehabt zu haben.“

Sir Peter Ustinov † auf die Frage, ob er Angst vor dem Tod habe.

„Meine Mutter liebte Kinder – sie hätte alles gegeben, wenn ich eins gewesen wäre.“

Julius „Groucho“ Marx (1890 bis 1977), amerikanischer Komiker

„Der Computer ist das einzige Instrument, auf der Sie Alt + Entfernen gleichzeitig drücken können.“

Bemerkung am Samstag, dem 20. September 2003 in 3SAT

„Wenn wir in unserem Alter aufhören würden, würde es unseren ganzen Körper durcheinander bringen. Der Streß wäre schädlicher als das bißchen Nikotin.“

Loki Schmidt zur Nachrichtenagentur afp

„Das Studio lag zwischen dem Ludwigs-hafener Friedhof und dem Schlachthof. Exakt 20 Jahre später wissen wir, dass sich diese Wahl bei aller Zufälligkeit stilbildend auf die deutsche Medienlandschaft auswirken sollte.“

Die Welt über 20 Jahre Privatfernsehen (1984 – 2004)

„Kennen Sie die Apotheken-Rundschau? Das ist die Bravo für Rentner.“

Aus einer Büttensprache im Kölner Karneval 2004

„Deutschland sucht den Superfahrer.“

Der Kölner Stadt-Anzeiger über den Crash von Daniel Kübelböck

„Ein Gesetz muss kurz sein, damit es von Unkundigen desto leichter behalten werde.“

Publius Cornelius Tacitus (ca. 50 bis nach 116), römischer Geschichtsschreiber

„Ich habe Verspätung wegen eines großen Schneesturms in Berlin. Es war eigentlich ein Schneestürmchen. Aber wir lieben in Deutschland ja die Katastrophen. Deshalb – es war ein Schneesturm.“

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement im Januar 2004 bei der Eröffnung der Internationalen Möbelmesse in Köln

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

Termine 2003

Auf dem **9. Deutschen Präventionstag** (17. bis 18. Mai 2004 in der Liederhalle in Stuttgart) werden sich die AJS NRW und die ajs Baden-Württemberg mit eigenen Ständen und Workshops beteiligen. Zahlreiche Vorträge und Arbeitsgruppen werden das Thema „Kommunale Kriminalprävention“ behandeln. Der DPT wird wieder begleitet durch eine Ausstellung, an der über 100 Organisationen teilnehmen werden (siehe hierzu Beilage). Weitere Einzelheiten sind unter www.praeventionstag.de zu erfahren.

Der **12. Deutsche Jugendhilfetag** findet vom 2. bis 4. Juni 2004 in Osnabrück statt. Einige Landesstellen und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) werden dort mit einem Stand vertreten sein. Zusätzlich werden von der BAJ zwei Fachveranstaltungen angeboten: Elternarbeit bei der Vermittlung von Medienkompetenz (3. Juni) und Jugendschutz in Ferienländern (4. Juni).

Anfragen an Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS), Hannover, Telefon 0511/858788; @ info@jugendschutz-niedersachsen.de

Praktische Ansätze bei der **Gewaltprävention im interkulturellen Kontext** will die Veranstaltung am 11. Mai 2004 im Kolpinghaus in Köln behandeln (AJS und Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW, Münster). Vorgestellt werden die Ansätze der interkulturellen Mediation, des Anti-Aggressionstrainings mit türkischstämmigen Jugendlichen sowie stadtteilorientierte Straßensozialarbeit mit Jungengangs. Informationen gibt es bei Carmen Trenz (AJS), Telefon 0221/92 13 92-18 oder @ carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de

Am 14. Juni findet im Mediapark in Köln die Veranstaltung der AJS und der Stadt Köln/Jugendamt zum Thema **Der neue Jugendmedienschutz und die Praxis ein Jahr nach der Gesetzesreform** statt. Alle sind herzlich eingeladen, die sich über die zahlreichen Neuerungen und die Folgen in der Praxis informieren wollen. Das Tagungsprogramm ist u.a. unter www.ajs.nrw.de oder www.jukobox.de / – Jugendamt erhältlich. Informationen bei Beate Roderigo (AJS) Telefon 0221/92 13 92-14; @ beate.roderigo@mail.ajs.nrw.de



aus: DIE WELT

TOM H. HOFF